

Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	20.02.2024	Beratung
------------	-------------	------------	----------

Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans für die Freiwillige Feuerwehr Markdorf

In § 2 des Feuerwehrgesetzes für das Land Baden-Württemberg sind die Pflicht- und die Kann-Aufgaben der Gemeindefeuerwehr beschrieben (z. B. abwehrender Brandschutz, Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen und Ölunfällen, Rettung von Menschen aus lebensbedrohlichen Lagen etc.). Um diesen originären Aufgaben gerecht zu werden, soll von den Gemeinden gemäß § 3 Feuerwehrgesetz unter Beteiligung der örtlichen Feuerwehr ein Feuerwehrbedarfsplan (FwBP) mit gemeindespezifischen Parametern (z. B. besondere Gefährdungslagen durch Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrenpotenzial) aufgestellt werden, welcher im Übrigen als zwingende Voraussetzung für eine Bezuschussung von Fahrzeug-, Geräte- und Gebäudeinvestitionen durch das Land Baden-Württemberg dient.

Gleichzeitig wird in einer Fortschreibung des FwBP Bilanz gezogen, welche Aufgaben in der Rückschau gut erledigt wurden bzw. rückständig sind und welche zukünftigen Aufgaben bei veränderter Einsatzlage (z. B. durch Klimawandel zukünftig erhöhte Waldbrandgefahr, Zunahme E-Autos und PV-Anlagen etc.) mit den zukünftig zur Verfügung stehenden Personal-, Raum- und Materialressourcen bestmöglich (mit vertretbarem Finanzaufwand) bewältigt werden sollen.

Im Jahr 2005 wurde erstmals ein Feuerwehrbedarfsplan (FwBP) für die Freiwillige Feuerwehr Markdorf durch das Ingenieurbüro Riesener aus Balingen aufgestellt. Schwerpunkt war damals insbesondere der Neubau des zentralen Feuerwehrgerätehauses (Am Azlenberg 2). Der zweite FwBP wurde am 22.9.2015 vom Projektingenieur Sven Volk aus Immenstaad vom Büro ResQ-Engineering im Gemeinderat vorgestellt und nachfolgend einstimmig beschlossen.

Im Winter 2022 wurden von der Verwaltung und der Feuerwehr Vergleichsangebote für die Fortschreibung des FwBP eingeholt und nachfolgend dem preisgünstigsten Bieter der Zuschlag erteilt. Das beauftragte Büro ResQ-Engineering konnte aufgrund der Vorkenntnisse aus dem Verfahren zur Erstellung des Gutachtens vor 8 Jahren einen günstigen und umfassenden Sonderpreis als Pauschalangebot anbieten und ist als leistungsfähig und kompetent bekannt. In den Gemeinden des Bodenseekreises und der Nachbarlandkreise hat das Büro in den letzten 10 Jahren zahlreiche FwBP in Abstimmung mit den örtlichen Feuerwehren und Verwaltungen sowie dem Kreisbrandmeister aufgestellt. Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 waren die entsprechenden Kosten in Höhe von 8.000,00 € zuzüglich MwSt. bereits veranschlagt worden.

Der FwBP mit insgesamt 205 Seiten einschließlich Anlagen ist dieser Sitzungsunterlage als Anlage beigelegt und gliedert sich in 13 Kapitel (Inhaltsangabe siehe Seiten 3 bis 6).

Herr Gutachter Sven Volk wird eine Powerpoint-Kurzpräsentation des beigelegten FwBP mit den wesentlichen Inhalten in der Sitzung vorstellen, um auch die Öffentlichkeit (anwesende Bürger und Pressevertreter) umfassend zu informieren. Sowohl der Gutachter wie auch die Feuerwehrführung stehen für Rückfragen im Rahmen der Sitzung gerne zur Verfügung.

In der heutigen öffentlichen Sitzung ist eine erste Befassung bezüglich der umfangreichen und komplexen Thematik mit anschließender umfassender Fragerunde und Beratung im Gremium vorgesehen. Eine abschließende Beratung und Beschlussfassung hierzu erfolgt erst in der übernächsten öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 16.4.2024.

Die Feuerwehrführung wird zu einzelnen wichtigen Punkten des FwBP (wie z. B. zukünftiger Kommandanten- und Führungswechsel, Nachwuchswerbung, Fahrzeugbeschaffungen, Gerätewartung etc.) auch noch ergänzende Punkte vortragen. Den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr gebührt besonderer Dank, da jeder Feuerwehrkamerad einen Personalbogen mit persönlichen Daten der Aus- und Fortbildung und Einsatzverfügbarkeit ausfüllen musste und die Feuerwehr das Einsatzgeschehen der letzten Jahre für die statistischen Auswertungen umfassend Revue passieren lassen musste und somit sämtliche feuerwehrtechnischen Belange zur Erstellung des Gutachtens anliefern musste. Die Verwaltung hat nach Angebotseinholung und Auftragserteilung lediglich Grunddaten wie Einwohner- und Schülerzahl, Gemarkungsflächen und Wasserbestandspläne etc. für das Gutachten erhoben und bereitgestellt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine (x)	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	----------------	------------------------------	----------------------------

Kenntnisnahme

Der Gemeinderat nimmt die gutachterlichen Ausführungen zum Feuerwehrbedarfsplan (FwBP) für die Freiwillige Feuerwehr Markdorf (nebst Abteilungswehren) zur Kenntnis.

FortFwBP_Markdorf_2023_240129_sg